

Saarbrücken, 03.11.2011

## **Landkreistag Saarland:**

### **Bildungspaket wird im Saarland sehr gut angenommen - 26.800 Anträge zum Stichtag 15.10.2011**

Nach einer landesweiten Erhebung des Landkreistages Saarland sind zum 15. Oktober 2011 bei den 5 Landkreisen und beim Regionalverband Saarbrücken 26.810 Anträge nach dem Bildungs- und Teilhabepaket für bedürftige Kinder und Jugendliche eingegangen. Von den insgesamt anspruchsberechtigten 32.848 Kindern landesweit haben 23.583 mindestens einen Antrag auf Leistungen aus dem Bildungs- und Beteiligungspaket gestellt. Dies entspricht einem Anteil von rund 71,8 % aller anspruchsberechtigten Kinder im Saarland. Zum Stichtag 15.06.2011 hatten demgegenüber erst 25,5 % aller anspruchsberechtigten Kinder einen Antrag gestellt.

Die Inanspruchnahme der Leistungen hat nach den Sommerferien noch einmal spürbar angezogen. Mittlerweile haben 81,4 % der Hartz IV-Kinder Leistungen aus dem Bildungspaket nachgefragt (im Bundesdurchschnitt 44 %). In Wohngeld-Haushalten liegt die Quote derzeit bei 45,1 %

(Bundesdurchschnitt 49%). Bei den zahlenmäßig wenigen Kindern in der Sozialhilfe liegt die Inanspruchnahme sogar bei 65,3% (Bundesdurchschnitt 51 %).

„Mit diesen Quoten können wir im bundesdeutschen Vergleich sehr zufrieden sein“ sagte der Vorsitzende des Landkreistages Saarland, Landrat Clemens Lindemann. Die umfangreichen Aktivitäten der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes zur Information der betroffenen Eltern habe dazu geführt, dass mittlerweile  $\frac{3}{4}$  aller anspruchsberechtigten Kinder im Saarland mindestens einen Antrag auf Förderung nach dem Bildungspaket gestellt hätten. „Die Landkreise haben ihre Bemühungen weiter intensiviert, viele haben sogar jeden einzelnen Hartz IV-Haushalt angeschrieben oder Telefonhotlines eingerichtet. Daneben gibt es Schulkonferenzen, Gespräche mit Kitas, Runde Tische mit Vereinen, Informationen über das Internet, Presseinformationen usw.“, so Landrat Clemens Lindemann.

Vor allem nachgefragt werden Zuschüsse zum persönlichen Schulbedarf und zum Schulessen. 51,2 % aller gestellten Anträge beziehen sich auf den persönlichen Schulbedarf, 26,2 % auf die Mittagsverpflegung von Kindern, 8,4 % auf die Klassenfahrten und Schulausflüge. Mehr als  $\frac{4}{5}$  aller gestellten Anträge fragen demnach Leistungen zur schulischen Unterstützung der betroffenen Kinder nach, führte der Geschäftsführer des Landkreistages Martin Luckas weiter aus, „eine Entwicklung, die den Bildungspolitikern zu denken geben sollte“.

Kritisiert wurde seitens der Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken durchgängig der nachwievor hohe bürokratische Aufwand, aber auch teilweise die nicht ausreichenden Leistungen im Einzelfall. So sind beispielsweise 10 € für keine Form des Musikunterrichts ausreichend, es gibt keine gesetzliche Möglichkeit zur Finanzierung der Musikinstrumente, von Fahrtkosten zum Musikunterricht oder zur Finanzierung von Sportkleidung bei Teilnahme an sportlichen Vereinsaktivitäten. „Hier ist der Bund in Zusammenarbeit mit den Ländern gefordert, im Interesse der Zukunft benachteiligter Kinder nachzubessern“ führte Landrat Clemens Lindemann weiter aus.

Geschäftsführer Martin Luckas warnte im Übrigen vor überzogenen Vorstellungen: „Eine 100 %-ige Inanspruchnahme ist nicht realistisch, weil viele Vereine z.B. Kindern aus armen Familien kostenlose Mitgliedschaften anbieten, nicht alle Kinder Musikunterricht nehmen wollen oder versetzungsgefährdet sind. Deswegen kann sich die jetzige Quote nach einem guten halben Jahr wirklich sehen lassen!“

Ansprechpartner:

Geschäftsführer Landkreistages Saarland Martin  
Luckas, 0681-9509450